

## ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 17.06.2020

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,  
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:45 Uhr

- 
1.  öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 4  nichtöffentliche Sitzung von TOP 5.1 bis 6
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
 erhoben (siehe Anlage)  nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
 beschlossen  nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
 beschlossen (siehe Anlagen)  nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-8, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 1, 5.1, 5.2  
mehrheitlich: TOP 3, 4
10. Anlagen zu TOP: 1-6

Datum: 07.07.2020

Gesehen:

Erste Beigeordnete

---

Vorsitzender

---

Schifführer I (Sitzung)

---

Schifführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Thomas Diederich
Sitzungstag:	17.06.2020
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:45 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Diederich, Thomas	X			
Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin	X			
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver	X			
Keller, Wilhelm	X			

### Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Stern, Elke	X			
---------------------------------------	---	--	--	--

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Für den nichtöffentlichen Teil wird wegen einer Tischvorlage die Reihenfolge der Themen geändert. Die Tischvorlage, deren Entscheidung Einfluss auf die anderen Anträge hat, wird Punkt 5.1, die ursprüngliche Reihenfolge der Themen ändert sich entsprechend. 5.1 wird zu 5.2 usw.

## T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	17.06.2020
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:45 Uhr

### **Öffentlicher Teil:**

1. Abnahme des Jahresabschluss 2018 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss
  1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
  2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
  3. Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2018 in das Jahr 2019
2. Neubaugebiet
3. Verkehrsangelegenheiten - Aufhebung eines Halteverbotes im Bornberg
4. Bordsteinsanierung, Sanierung Schäden im Straßenbelag an diversen Straßen

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2020/WAR/0012</b>
---------------------------------------	----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	17.06.2020	1

bereits beraten im: Ortsgemeinderat Warmsroth	am: 03.06.2020
---	----------------

**Betreff:**

**Abnahme des Jahresabschluss 2018 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss**

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
3. Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2018 in das Jahr 2019

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

**Begründung:**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen oder Beanstandungen festgestellt:

Nach Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018, die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

**Anlagen:**

Prüfbericht der Rechnungsprüfung

Aus Umweltschutzgründen wird der Jahresabschluss der Beschlussvorlage nicht mehr in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

**Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung der über das Haushaltjahr 2018 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 3

Betreff: Abnahme des Jahresabschluss 2018 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss  
1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018  
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
3. Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2018 in das Jahr 2019

---

Nach Beurteilung des Ortsgemeinderates entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§112 und 113 GemO und entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß §114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018, die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, sowie eine nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

**Die einzelnen Punkte werden getrennt abgestimmt:**

- 1) Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 2) Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 3) Übertragung der Haushaltsermächtigungen über das Haushaltsjahr 2018 in das Jahr 2019

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 17.06.2020

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: Neubaugelbiet

---

### 2. Bauabschnitt

#### a) Stand:

Hr. Diederich berichtet, dass die Kosten für den Kreisverkehr (Machbarkeitsstudie durch das Büro Dörhöfer, Engelstadt) im Anschluss an das neue Baugelbiet vermutlich zwischen 350-550 € liegen werde (grob geschätzt).

Zurzeit gibt es 34 Anfragen für 46 Bauplätze. Abhängig von den Erschließungskosten wird der qm<sup>2</sup> Preis in ca. 10-12 Monaten festgelegt werden.

Hr. Diederich betont, dass Ortsansässige bei der Bauplatzvergabe Vorrang haben werden.

Der Vorschlag von Hr. Hilger auch eine größere Fläche für ein Mehrfamilienhaus (als Mietobjekt) in die Planung mit aufzunehmen, wird allgemein befürwortet.

Die Mitglieder erinnern weiterhin daran, dass eine Gabionenwand als Lärmschutz und eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan bezüglich der Anlage von Steingärten weiterhin Teil der Diskussion bleiben.

#### b) KITA-Situation:

Hr. Diederich betont, dass die Erschließung allerdings nur dann möglich sei, wenn die KITA-Frage gelöst werde. Die Nachfrage muss für den 2. Abschnitt gedeckt sein.

#### Option I:

Die Kinder besuchen den Kindergarten in Stromberg, der Platz für 6 (7) Gruppen hat, aber nicht mehr der neusten Norm entspricht.

Durch einen Ausbau in Stromberg besteht nur Platz für 4 Gruppen nach der neuen Kita Ordnung. Weitere 6 Gruppen würden in Stromberg derzeit benötigt. Nach Dialogen mit Herrn Dapper wird ein Gesamtneubau favorisiert. Abstimmung im Stadtrat ist noch nötig.

Für die Planung eines neuen Gebäudes (voller Neubau für 10 Gruppen), das den Gesamtbedarf für Roth, Stromberg und Warmsroth abdeckt, soll dann zwecks Abstimmung Stromberg/Warmsroth eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Kosten pro Gruppe 500.000 Euro und somit in Summe ca. 5.000.000 Euro für den vollen Neubau.

#### Option II.

Gemeinsam mit Roth kann ein Kindergarten mit ca. 4 Gruppen (falls es mit Stromberg nichts wird) als Neubau entstehen. Pro Gruppe soll man mit Kosten von ca. 500.000 € rechnen. Damit würden Kosten zwischen 2 und 2,5 Mio. entstehen (excl. Fördergelder). Durch die Mitfinanzierung besteht natürlich ein Mitspracherecht, aber auch eine hohe Kostenbeteiligung. Baufläche ist vorhanden. Diese Option wird dann umgesetzt werden, wenn Stromberg den Kindergarten nicht erweitert.

#### Option III.

Es wird kurz die Möglichkeit eines privaten Kindergartens angesprochen, aber gleich wieder verworfen.

Option I, die Kindergartenlösung mit Stromberg, ist allerdings priorisiert.

#### c) Info zum Wasser:

Hr. Diederich berichtet, dass am nördlichsten Punkt des Wasserablaufes im Neubaugelbiet ein Gitter angebracht werden soll und dann das Wasser in das Rückhaltebecken abgeführt wird. Die Wassermenge, die aus dem Wald kommt darf nicht mitgerechnet werden und darf auch nicht dem Rückhaltebecken zugeführt werden. Zur Richtungskorrektur und Überlaufprävention wird überlegt am Wirtschaftsweg einen Wall zu bauen.

Bei starkem Regenwetter gab es im aktuellen Neubaugebiet (Gemeindewiese) teilweise einen starken Rückstau und ein Überlaufproblem in Revisionsschächten.

Hr. Diederich hat mit anderen Anwohnern die Kanaldeckel gehoben und festgestellt, dass das Ablaufrohr zugemauert ist. Über die Werke wird geprüft, wie es dazu kommen konnte. Allerdings scheint es sich nur um eine Stelle zu handeln. Die Firma Schneider Bau als Verursacher ist schon involviert und der Mangel ist behoben

Die Pflege des Rückhaltebeckens obliegt der Gemeinde. Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass das Rückhaltebecken ca. 100 qm<sup>3</sup> zu klein ist. Die Firma Schneider Bau wird seitlich Masse abtragen (ca. 30 qm<sup>3</sup> im unteren und ca. 60 qm<sup>3</sup> im oberen Bereich. Ebenso soll der „Wulst“ entfernt werden).

## Beschlussvorlage öffentlich

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Warmsroth)	17.06.2020	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Verkehrsangelegenheiten - Aufhebung eines Halteverbotes im Bornberg**

### Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2017 wurde ein eingeschränktes Haltverbot von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Bornberg beschlossen. Grund hierfür war, dass die parkenden Autos zu einem erhöhten Unfallrisiko aufgrund von Sichtbehinderungen sowie entstehendem Platzmangel auf der Fahrbahn führen. Das eingeschränkte Halteverbot verwehrt aber auch das Parken für Besucher oder Anwohner in Bereichen wo keine Behinderungen vorliegen. Für das Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen sieht der Tatbestandskatalog unabhängig von einem Halteverbot einen Tatbestand und somit ein Verwarngeld in Höhe von 35 € vor. Die Notwendigkeit des Halteverbotes ist somit nicht zwingend gegeben, auch unter dem Aspekt, dass in den gesamten Nebenstraßen der Ortsgemeinde Warmsroth kein Halteverbot besteht.

### Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass eingeschränkte Halteverbot im Bornberg aufzuheben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch:		Klein, Nadine		
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 5	Nein 3	Enthaltung 1	x	<input type="checkbox"/>

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 17.06.2020

---

TOP: 3 (öffentlich)

---

Betreff: Verkehrsangelegenheiten - Aufhebung eines Halteverbotes im Bornberg

---

Nach einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass Halteverbotsschilder nicht zwingend notwendig sind (auch gemäß STVO), sodass der Beschluss vom 11.04.2017 bezüglich eines eingeschränkten Halteverbotes nicht mehr zwingend notwendig ist, gerade da auch in den gesamten Nebenstraßen der Ortsgemeinde kein Halteverbot besteht. Das Halteverbot verwehrt auch das Parken an übersichtlicheren Stellen.

Durch eine regelmäßige Verkehrsüberwachung und verstärkte Kontrollen durch die Gemeinde, soll ein erhöhtes Risiko durch parkende Fahrzeuge minimiert bzw. ganz ausgeschlossen werden. Diese Kontrollen sollen auch außerhalb der Kernzeiten durchgeführt werden, damit ein realistisches Bild geschaffen wird. Hr. Hoffmann wird deshalb kontaktiert. Für das Parken an engen und unübersichtlichen Stellen wird gemäß Tatbestandskatalog weiterhin ein Verwarngeld von 35 € fällig. Herr Diederich lässt über das Mitteilungsblatt auf ordentliches Parken noch einmal hinweisen bevor Kontrollen erfolgen.

Hr. Hilger macht den Vorschlag, dass im Neubaugebiet öffentliche Parkflächen geschaffen werden sollen, damit kritische Parksituationen entzerrt werden können.

**Beschlussvorschlag:** Der Ortsgemeinderat beschließt, das eingeschränkte Halteverbot im Bornberg aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis: 5 x Ja / 3 x Nein/ 1x Enthaltung**

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>WAR/2019/0022</b>
--	----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Warmsroth)	<b>Sitzung am:</b> 17.06.2020	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 4
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Bordsteinsanierung, Sanierung Schäden im Straßenbelag an diversen Straßen**

**Begründung:**

In der Ortsgemeinde sind in diversen Straßen Risse im Asphaltbelag vorhanden, zudem sind zahlreiche Borsteine in einem nicht mehr hinnehmbaren Zustand. Damit sich der Zustand in den Wintermonaten nicht weiter verschlechtert sind zeitnahe Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Zu diesem Zweck fand bereits eine Begehung der Gemeindestraßen mit einem Fachunternehmen, welches dieses Jahr ähnliche Sanierungsaufträge in zwei weiteren Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde durchführt statt. Für die Arbeiten wurde ein Zeitaufwand von 16 Tagen angesetzt und das Angebot schließt in einer Höhe von 53.314,38 € brutto ab. Die Gewährleistung für die Sanierungsmaßnahme beträgt 2 Jahre. Die Bordsteine sollen bei diesem Verfahren mit einem speziellen Mörtel nachmodelliert werden.

**Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:**

Beschlussvorschlag A: Der Ortsgemeinderat beschließt die Verwaltung mit der Kostenermittlung für die Sanierung der Bordsteine in konventioneller Bauweise (Abbruch und Neubau) zu ermitteln.

Beschlussvorschlag B: Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Schollenberger / Kaiserslautern mit der oben beschriebenen Sanierungsmaßnahme in Höhe von 53.341,38 € zu beauftragen.

Beschlussvorschlag C: Der Ortsgemeinderat beschließt keine Maßnahme vorzunehmen

Beschlussvorschlag D: Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Teilvergabe:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas				
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

In diversen Straßen der Ortsgemeinde sind Risse im Asphaltbelag vorhanden, ebenso wie zahlreiche Bordsteine, die in keinem akzeptablen Zustand mehr sind. Gerade die Bordsteine haben eine verkehrssichernde Funktion.

Hr. Diederich hat mit einem Fachunternehmen (Firma Schollenberger) und der Bauabteilung eine Begehung der Gemeindestraßen durchgeführt und es wurden verschiedene Optionen diskutiert. Die Arbeiten würden sich über einen Zeitraum von etwas über zwei Wochen ziehen und der Kostenvoranschlag liegt bei 53.314,30 € (Brutto) bei einer Gewährleistung von 2 Jahren.

Es gibt die Möglichkeit, die Bordsteine zu ersetzen oder nach zu modellieren. Veranschlagt im Gemeinde-Budget sind 25.000€, sodass die Differenz zu den möglicherweise entstehenden Kosten aus den Rücklagen genommen werden müsste.

Eine konventionelle Sanierung ist zu teuer und Hr. Berger machte den Vorschlag bei der schon involvierten Firma nachzufragen, welche Sanierungsmaßnahmen für 20.000 € durchgeführt werden können. (z.B. 1m Bordstein - ca. 250 €). Da die Kosten komplett bei der Ortsgemeinde liegen, wird eine mögliche punktuelle Teilsanierung in den nächsten Sitzungen besprochen werden. Diese Sanierungsmaßnahme muss zeitnah erfolgen.

Hr. Diederich wird sich mit dem Gemeinderat innerhalb der nächsten 14 Tage noch einmal mit der Straßensanierungsfirma treffen um die Fragen zu klären.

Brennpunkte für die Sanierung der Bordsteine sind Hasenheide und Bornberg, für den Straßenbelag ist es der untere Teil der Gartenstraße sowie der Soonwaldblick.

**Zur Abstimmung konnte aus 4 Optionen gewählt werden (jeweils nur eine Stimme)**

**Beschlussvorlage A:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Verwaltung mit der Kostenermittlung für die Sanierung der Bordsteine in konventioneller Bauweise (Abbruch und Neubau) zu ermitteln

**Abstimmungsergebnis:** keine Ja-Stimmen

**Beschlussvorlage B:** der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Schollenberger/ Kaiserslautern mit den beschriebenen Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von 53.341,38 € zu beauftragen

**Abstimmungsergebnis:** 3 x JA

**Beschlussvorlage C:** Der Ortsgemeinderat beschließt keine Maßnahme vorzunehmen

**Abstimmungsergebnis:** 1 x JA

**Beschlussvorlage D:** Der Ortsgemeinderat beschließt eine Teilvergabe.

**Abstimmungsergebnis:** 5 x JA

Die Teilvergabe muss in einer der nächsten Sitzungen definiert werden. Frau Stern weist explizit daraufhin, dass kleinere Sanierungen im Verhältnis teurer werden.

**Ende des öffentlichen Teils**